

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Mai 1936, Nummer 10

Autor: Kleiner, H.C. / Frei, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. MAI 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 10

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung – Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht für 1935 (Fortsetzung) – Zürich. Kant. Lehrerverein: 1. Sitzung des Leitenden Ausschusses und 1. Vorstandssitzung – Ausserordentliche staatliche Besoldungszulagen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 16. Mai 1936, 14.15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 (Päd. Beob. Nr. 7 und 8, 1936).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Jahresbericht für 1935.
5. Abnahme der Jahresrechnung für 1935. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (P. B. Nr. 7, 1936).
6. Voranschlag für das Jahr 1936 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 6, 1936).
7. Stellungnahme zur Revisionsvorlage betr. das Schulleistungsgesetz.
8. Ersatzwahl für ein Mitglied des Kantonalvorstandes an Stelle des zurücktretenden E. Jucker, Tann-Rüti.
9. Wahl von 4 Delegierten in den Festbesoldetenverband.
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 28. April 1936.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: H. C. Kleiner. Der Aktuar: H. Frei.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Gegründet 1893.

Jahresbericht für 1935

(Fortsetzung.)

11. Wahl von zwei Vertretern der Schulsynode in den Erziehungsrat.

Auf die im Frühling 1935 neu beginnende Amtsdauer des Erziehungsrates hatte Herr Prof. Dr. Gasser, Winterthur, der Vertreter der Schulsynode «aus der Mitte der Lehrer der höheren Lehranstalten», seinen unwiderruflichen Rücktritt gegeben. — Schon im

Januar befasste sich der «Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen» (VMZ) mit der Frage der Nachfolge von Prof. Gasser und setzte sich mit der Universität in Verbindung, die ihrerseits den bestimmten Anspruch auf einen Erziehungsrat aus den Reihen der Hochschullehrer anmeldete. Eine erste voraussichtliche Kandidatur von seiten der Universität wurde vom VMZ abgelehnt, der seinerseits einen Mittelschullehrer als «Verhandlungs-Kandidaten» nominierte. Eine endgültige Einigung kam erst zustande, als der VMZ am 4. Mai der neuen Universitätskandidatur in der Person von Prof. Dr. P. Niggli zustimmte. Der Kantonalvorstand nahm zu dieser Ersatzwahl ebenfalls Stellung; wenn auch viel später, erst im April. Im Hinblick auf das neue Lehrerbildungsgesetz und die Reorganisation der Volksschule, die den Erziehungsrat in der neuen Amtsdauer aller Voraussicht nach beschäftigen dürften, war man im Kantonalvorstand und in einer Konferenz der Sektionspräsidenten der Auffassung, dass auch das neue Mitglied des Erziehungsrates aus der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten in dieser Amtsperiode mit der Tradition und den Problemen der zürcherischen Volksschule und deren Lehrerbildung ganz besonders vertraut sein sollte, und man dachte daran, eine nach dieser Richtung hin trefflich ausgewiesene Kandidatur aufzustellen. Nach langwierigen Unterhandlungen verzichtete man, und so beschloss dann die ausserordentliche Generalversammlung des ZKLV vom 11. Mai, die Kandidatur von Prof. Niggli zu unterstützen. In der gleichen Versammlung wurde dem Vorschlag, Nationalrat Emil Hardmeier der Synode zur Wiederwahl zu empfehlen, zugestimmt (P. B. Nr. 12/1935).

Durch den am 7. November erfolgten Hinschied von E. Hardmeier, der seit 1917 Vertreter der zürcherischen Schulsynode im Erziehungsrat gewesen war, wurde die Lehrerschaft vor die Notwendigkeit gestellt, im gleichen Jahr noch einmal an die Behandlung des Geschäftes «Erziehungsratswahl» zu treten. Ueber die diesbezüglichen Bemühungen des ZKLV berichtet der Vizepräsident J. Binder:

Eine eingehende Besprechung, welche die Mitglieder des Kantonalvorstandes ohne Beisein des Präsidenten in der 11. Sitzung von Mitte November pflogen, zeigte die einhellige Auffassung des Vorstandes, dass der Lehrerschaft mit der Entsendung des Präsidenten des ZKLV in den Erziehungsrat wohl am besten gedient wäre.

In der Konferenz des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten vom 21. November 1935 unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten wurde in einer Reihe von Voten der Ansicht Ausdruck gegeben, dass der Präsident des ZKLV schon infolge seines Amtes die

Person sei, die am ehesten die Stellungnahme der Lehrerschaft zu allen sie berührenden Problemen im Erziehungsrat nachhaltig vertreten könne, und dass der derzeitige Kantonalpräsident ferner auf Grund seiner Qualitäten und Kenntnisse eine durchaus geeignete Persönlichkeit sei. Deshalb erklärten Kantonalvorstand und Bezirkspräsidenten durch Mitteilung in Nr. 21 des «Päd. Beob.», sie würden sich für die Nomination von Kollege H. C. Kleiner einsetzen, den sie zugleich der gesamten Lehrerschaft als neuen Vertreter in den Erziehungsrat warm empfahlen.

In der ausserordentlichen Generalversammlung des ZKLV vom 7. Dezember 1935 referierte Vizepräsident J. Binder eingehend über die Ersatzwahl und schlug im Namen des Kantonalvorstandes — unterstützt von sämtlichen Sektionspräsidenten — Sekundarlehrer H. C. Kleiner vor. Von 123 Anwesenden erklärten sich 118 für diese Nomination; einer stimmte dagegen; vier enthielten sich der Stimme.

Die Zürcher Schulsynode wählte den Vorgeschlagenen am 14. Dezember 1935 in ausserordentlicher Tagung mit 1039 Stimmen ehrenvoll zum Vertreter im Erziehungsrat. In einer kurzen, gehaltvollen Ansprache dankte der Gewählte für das ihm von sämtlichen Stufen der zürcherischen Schule bewiesene Vertrauen, wobei er seine Auffassung über die Ausübung des ihm anvertrauten Amtes deutlich umriss und der Hoffnung Ausdruck gab, es möchte ihm gelingen, das in ihn gesetzte Vertrauen voll zu rechtfertigen.

12. Reorganisation der Volksschule.

Da dieses Geschäft auch im vergangenen Berichtsjahr noch im Stadium der Beratungen innerhalb der Schulkapitel und Fachkonferenzen stand, hielt sich der Kantonalvorstand wie im Vorjahr von einer aktiven Stellungnahme fern.

13. Herausgabe einer Naturschutzschrift.

Die «Kommission zur Herausgabe einer Naturschutzschrift», in der Vertreter aus dem «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» und dem ZKLV mitarbeiten, hat sich endgültig konstituiert. Unter dem Ehrenpräsidium von Oberrichter Dr. H. Balsiger amtiert H. C. Kleiner als geschäftsführender Präsident; Aktuar ist Heinrich Frei. Weitere Mitglieder sind: Dr. E. Furrer, Nationalrat Th. Gut, W. Höhn, K. Huber, Dr. Knopfli, Dr. B. Neidhart, Obergerichtssekretär. Die Redaktion der Schrift übernimmt in verdankenswerter Weise Dr. E. Furrer. — An Mitteln standen bis Jahresende zur Verfügung: Fr. 3000.— aus dem Ertrag der Bundesfeiersammlung, Fr. 500.— von seiten des ZKLV (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 1935); der «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» wird die Satzkosten übernehmen. Aus den Barmitteln müssen also bestritten werden die Honorare, Bilder, Klichees, Spesen, der Druck von ungefähr 2200 Exemplaren, die gratis jedem Lehrer im Kanton Zürich und an die Lehrerschaft der am Zürichsee liegenden Gebiete anderer Kantone abgegeben werden sollen. Es besteht bestimmte Aussicht, dass die Barmittel durch weitere Zuwendungen noch geöffnet werden können. — Wir sind überzeugt, dass die aus warmem Verständnis und grosser Liebe zur heimatlichen Natur entstehende Schrift ein wertvoller Beitrag für den Kampf um die Rettung der Natur aus der dominierenden Zweckausnutzung durch die Menschen werden wird.

14. Pädagogische Zentrale.

Vizepräsident J. Binder, der den ZKLV bei allen Beratungen vertreten hat, gibt folgenden Bericht über den Werdegang und die Ziele dieser Institution:

Diese Angelegenheit beschäftigte den Kantonalvorstand, wenn auch nicht sehr intensiv, da sie sich noch im Stadium der Vorbereitung befand, schon im Jahre 1934, wo der inzwischen verstorbene Präsident Emil Hardmeier am 2. Juni seinen Vorstandskollegen mitteilte, er hätte am 9. Mai an der 1. Sitzung der Kommission für die Schaffung eines «Institutes für die Weiterbildung der Lehrer» teilgenommen. Stadtrat J. Briner, Schulvorstand der Stadt Zürich, hatte zu dieser Sitzung eingeladen und gab in einem einführenden Referat Kenntnis von seiner Idee der Errichtung einer Institution, die über das schon Bestehende hinaus der Lehrerweiterbildung dienen sollte. Die neu zu schaffende Stelle müsste dazu, wie z. B. die Basler Schulausstellung, eine lebendige Verbindung zwischen Laienöffentlichkeit und Schule werden und eine Stelle sein, an die sich auch Schulbehörden in vielen Fragen um Auskunft wenden könnten. Die Anwesenden, unter denen sich die Vertreter der kantonalen Erziehungsbehörde, des Schulwesens von Winterthur, der Lehrerbildungsanstalten, der stadtzürcherischen Lehrerorganisationen und des Kant. Lehrervereins befanden, begrüßten die Anregung. In der Aussprache wurde auf die Arbeit des Pestalozzianums und auf diejenige der gesetzlichen und der freien Lehrerorganisationen hingewiesen und dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die bisherigen Organisationen, die sich bewährt hätten, in ihrer Existenz durch das Neue nicht bedroht werden dürften. Ebenso wurde schon in dieser ersten Sitzung der Befürchtung Ausdruck gegeben, die Schaffung eines solchen pädagogischen Institutes auf freiwilliger Grundlage könnte das neue Lehrerbildungsgesetz bei der Behandlung im Kantonsrat in ungünstigem Sinne beeinflussen. Der Initiant zeigte hier und in der Folge für solche Wünsche und Anregungen volles Verständnis und kam ihnen in vollem Umfang entgegen. Zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit wurde eine Kommission aus 7 Mitgliedern bestellt, in der der Kantonalvorstand zuerst durch Präsident E. Hardmeier und nach dessen Rücktritt durch Vizepräsident J. Binder vertreten war, der den neuen Präsidenten während der Zeit der Einarbeit in sein Amt durch diese Vertretung entlasten musste.

Auf Grund verschiedener Besprechungen im Schosse kleinerer und grösserer Kommissionen, unter Beiziehung des Synodalpräsidenten, stellte Seminarleiter Dr. Schälchlin, der überzeugend für engste Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft eintrat, Richtlinien für die Schaffung der neuen Institution auf, der man den Namen «Pädagogische Zentrale» gab. Er wurde dabei von Prof. Dr. Stettbacher unterstützt, der seine Erfahrungen als Leiter des Pestalozzianums in den Dienst der Sache stellte und die finanzielle Seite der Angelegenheit behandelte.

Die bereinigten Richtlinien wurden im Sommer 1935 Erziehungsbehörden und Lehrerorganisationen zum Studium zugestellt. Am 3. September 1935 trat der Leitende Ausschuss des Kantonalvorstandes mit den Vertretern der Schulsynode, der kantonalen Stufenkonferenzen, der Lehrerkonvente Zürich und Winterthur und der pädagogischen Vereinigungen der beiden Städte zur Behandlung dieses Geschäftes zu-

sammen. Dabei wurden die Richtlinien sowie eine Reihe von Abänderungsvorschlägen eingehend besprochen, was zur Aufstellung einer neuen, in einzelnen Punkten nicht unwesentlich veränderten Vorlage der Lehrerorganisationen führte. Diese Vorlage wurde in der von Schulvorstand J. Briner auf den 7. September 1935 eingeladenen Konferenz von Behördenmitgliedern und Lehrervertretern durch den Abgeordneten des Kantonalvorstandes vertreten und sozusagen ohne Aenderungen angenommen.

Darnach hat die neu zu schaffende Pädagogische Zentrale zum Zweck die Zusammenfassung und Förderung der Bestrebungen der bestehenden Lehrerorganisationen und Institutionen, soweit diese der beruflichen Weiterbildung im weitesten Sinne dienen.

Die P. Z. strebt die Erfüllung ihrer Zwecke an durch Unterstützung und Veranstaltung von Vorträgen, Kursen, Uebungen in kleineren Gruppen, durch Anordnung von für die Praxis wichtigen wissenschaftlichen Untersuchungen, durch Schulausstellungen (alle diese Veranstaltungen sind den bestehenden Lehrervereinigungen und Institutionen zu übertragen) und durch Errichtung einer Auskunftsstelle, der ein Schularchiv angegliedert wird.

Die P. Z. soll die Form einer Stiftung der Zürch. Kant. Schulsynode erhalten. Ihr steht eine Verwaltungskommission (Stiftungsrat) von 14 Mitgliedern vor, in der neben den Erziehungsbehörden und den Lehrerbildungsinstituten auch die Lehrerschaft gut vertreten ist. Die Vertreter der Lehrerorganisationen und der Präsident des Stiftungsrates werden von der Synode gewählt.

Die finanzielle Seite allerdings erfuhr eine etwas weniger reibungslose Erledigung und wird wohl einer raschen Durchführung der Idee noch einige Zeit im Wege stehen. Während die Stadt Zürich für 1936 einen Beitrag von Fr. 3000.— in Aussicht stellte, wurde von seiten der Erziehungsdirektion, die um ebensoviel angegangen worden war, betont, dass bei der Finanzlage des Kantons an neue Beiträge nicht gedacht werden dürfe, wobei der Zweifel ausgesprochen wurde, ob mit den vorgesehenen Mitteln von ungefähr Fr. 8000.— überhaupt etwas Nutzbringendes geschaffen werden könne. Wenn auch Zürich vorerst allein neue Mittel für etwas Neues zur Verfügung stellt, so ist doch zu hoffen, dass diese nicht nur der Stadt, sondern auch der Landschaft zugute kommen möchten.

Zum Schluss wurde nochmals darauf hingewiesen, dass alle Bemühungen um die Weiterbildung erst Erfolg haben, wenn auf einer richtigen Grundlage, einer vollwertigen Lehrerbildung, aufgebaut werden könne. Stadtrat J. Briner, der verdiente Initiant für die P. Z., war deshalb auch sofort damit einverstanden, dass mit dem Ausbau und der Weiterverfolgung des Begonnenen bis zum Zeitpunkt zugewartet werde, wo der Kantonsrat über ein neues Lehrerbildungsgesetz Beschluss gefasst habe.

15. Abstimmung über das Staatsschutzgesetz.

Der Kantonalvorstand war einstimmig der Auffassung, dass das Gesetz zum Schutze der verfassungsmässigen Ordnung, welches am 5. Mai zur Abstimmung kam, vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus abzulehnen sei; vom Standpunkte der Lehrerschaft um so mehr, als es trotz Bemühungen nicht gelang, für die Lehrerschaft eine gleiche Schutzbestimmung in das Gesetz hineinzubringen, wie sie in der Ab-

stimmungsvorlage den Geistlichen zugestanden worden war; in der Bestimmung nämlich, wonach vorgängig der Entlassung eines Geistlichen der Kirchenrat in Vernehmlassung gesetzt werden sollte. Die analoge Bestimmung — Vernehmlassung des Erziehungsrates vor Entlassung eines Lehrers — fehlte. Als Organ einer Vereinigung von Staatsangestellten sah sich der Kantonalvorstand nach aussen hin aber zu einer gewissen taktischen Reserve genötigt, und nach innen legte die Tatsache, dass die Abstimmungsvorlage zur Frage des politischen Bekenntnisses gestempelt worden war, ebenfalls Reserve auf. So verzichtete der Kantonalvorstand auf eine aktive Teilnahme am Abstimmungskampf.

16. Vertretung der Lehrerschaft im kantonalen und eidgenössischen Parlament.

Im neuen Kantonsrat, der im Frühjahr für eine Amtsdauer von 4 Jahren bestellt wurde, sitzt kein aktiver Lehrer. Das ist bei allem Vertrauen in jene Ratsmitglieder, welche je und je die Interessen der Schule und ihrer Lehrer in der Behörde wahrnehmen, doch kein idealer Zustand, besonders nicht in einer Zeit, wo für Schule und Lehrerschaft bedeutungsvolle Vorlagen zur Beratung stehen und voraussichtlich noch stehen werden (Leistungsgesetz, Lehrerbildung, Reorganisation der Volksschule). Es ist klar, dass die Wahl eines Lehrers in das kantonale Parlament nicht erst am Wahltag gemacht wird, sondern schon in dem viel früheren Zeitpunkt der Bereinigung der Wahlvorschläge in den Parteien. Dort mitzuwirken, sich eventuell auch zur Verfügung zu stellen, dürfte vor allem bei den Kantonsratswahlen mit ihren verschiedenen Wahlkreisen innerhalb des Kantons in erster Linie Sache derjenigen Kollegen sein, welche aktiv in der Politik und den Parteien mitmachen. Das soll natürlich nicht heissen, der Kantonalvorstand sei nicht bereit, selber zu tun, was ihm irgendwie möglich ist. So interessierte er sich denn im Herbst, als E. Hardmeier eine Wiederwahl in den Nationalrat ablehnte, sehr für die Wahlvorschläge in den neuen Nationalrat und hoffte auf einen Vertreter, der in gewerkschaftlichen, besonders in wirtschaftlichen, Fragen sowie auch in schulpolitischer Auffassung sein Vertrauen besass. Die Bemühungen haben nicht vollständig den erhofften Erfolg eingebracht.

17. Statutenrevision.

Sie stand auf den Geschäftslisten der Delegiertenversammlungen vom 11. Mai und 7. Dezember; Zeitmangels wegen musste die Behandlung dieses Geschäftes beide Male verschoben werden.

18. Ausseramtliche Tätigkeit der Lehrer.

Im Jahresbericht 1935 wurde darauf hingewiesen, wie durch eine Eingabe des Ostschweizerischen Berufsdirigentenverbandes (OBV) die Erziehungsdirektion eingeladen wurde, es möchte auf dem Verordnungswege die Tätigkeit der Lehrerdirektoren dadurch eingeschränkt werden, dass die Uebernahme eines Vereins durch einen Lehrer an eine behördliche Bewilligung geknüpft werde und den Lehrern diese Bewilligung nur noch dann zu erteilen wäre, wenn sich kein geeigneter Berufsdirigent zur Verfügung stelle. Durch diese Eingabe wurde in den massgebenden Behörden die Frage der ausseramtlichen Tätigkeit der Lehrer überhaupt aufgeworfen. — Der Kantonalvorstand setzte sich mit dem OBV in Verbindung, und

nach langer Verzögerung wurde am 28. Sept. 1935 das vom Vorstand des ZKLV schon am 28. Juli unterzeichnete Abkommen mit dem OBV perfekt (P. B. Nr. 18, 1935). Der Erziehungsrat nahm am 18. Oktober von diesem Abkommen Kenntnis, und da die interessierten Verbände selbst eine zufriedenstellende Regelung getroffen hatten, konnte er von einer Verordnung absehen; er behielt sich jedoch vor, zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen. (Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates im P. B. Nr. 1, 1936.) — Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 7. Dez. hiess das Abkommen gut, genehmigte eventuell zu ergreifende Massnahmen gegen Säumige; betonte aber auch mit Recht die Bedeutung der Lehrerdirektentätigkeit für den Volksgesang. Dieser Bedeutung hat Stadtrat Dr. Hefti von Zürich im Eidg. Sängerverein mit den Worten Gewicht verliehen: der Eidg. Sängerverein könne Pleite machen, wenn man die Lehrerdirektenten eliminiere. — Noch im Berichtsjahr wurden die notwendigen Erhebungen über die Tätigkeit der Lehrerdirektenten vorgenommen, wobei man auch nach den in gewissen Kreisen geradezu für phantastisch angenommenen Lehrerdirektentehonoraren suchte. Ueber die endgültige, arbeitsreiche Durchführung des Abkommens, dessen Hauptarbeit der Korrespondenzaktuar in verdankenswerter Weise übernahm, kann erst im nächsten Jahresbericht Rechenschaft abgelegt werden. Immerhin kann heute schon gesagt werden, dass einerseits bei den in weiten Kreisen verbreiteten Anschauungen über das Ausmass der Direktentätigkeit einzelner Lehrer und deren Einkünfte die Fabulierkunst einen grossen Anteil hat; andererseits aber werden wir in Zukunft mit Berechtigung belegen können, dass vielerorts der Volksgesang mit der Lehrertätigkeit steht und fällt und dass das Wort von Stadtrat Dr. Hefti wahr ist. — Zur grossen Freude des Kantonalvorstandes zeigte sich sowohl in den Lehrerorganisationen als auch bei den einzelnen Lehrern ein grosses Verständnis für den Ernst der Frage und für die heikle Lage, in der sich der Kantonalvorstand befindet, der sich wirklich nur vom Interesse der gesamten Lehrerschaft leiten liess. (Schluss folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. Sitzung des Leitenden Ausschusses und 1. Vorstandssitzung,

Donnerstag, den 9., und Mittwoch, den 23. Januar 1936, in Zürich.

1. Der Präsident teilte mit, die Personalverbände seien vom Regierungsrat mit Zuschrift vom 23. Dezember 1935 aufgefordert worden, sich bis zum 27. des gleichen Monats für eine eventuell mündliche Meinungsäusserung zum Finanzprogramm bei der Regierung anzumelden. Da die Zuschrift verspätet in die Hände des Präsidenten gelangte (Weihnachtstage), konnte er der kurzen Frist wegen von diesem Angebot keinen Gebrauch machen. — Der Leitende Ausschuss nahm ferner Kenntnis von der Antwort des Regierungsrates auf die Eingabe des ZKLV an die Staats-

rechnungsprüfungskommission. Da zu dieser Vernehmlassung des Regierungsrates in kürzester Frist Stellung genommen werden musste, konnte die Angelegenheit nicht mehr dem Gesamtvorstande vorgelegt werden. Der Leitende Ausschuss beschloss, eine Gegeneingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission zu richten. Die Abfassung dieser Eingabe wurde dem Präsidenten überwiesen (siehe «Päd. Beob.» Nr. 3/1936).

2. Auf die Anfrage eines Lehrers, ob eine Kreis-schulpflege das Recht habe, eine «Disziplinarkommission» einzusetzen, musste geantwortet werden, dass die Bildung einer solchen Kommission gesetzlich zulässig sei (wenn sie auch eine im Kanton Zürich einzig dastehende Neuerung sei); dass aber der Lehrerschaft ein Vertretungsrecht eingeräumt werden müsse.

3. Anlässlich der Vorstandssitzung, an der auch Vertreter der Lehrerschaft von Zürich und Winterthur teilnahmen, wurde bekanntgegeben, dass die Staatsrechnungsprüfungskommission auf Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen habe, dem Kantonsrat zu beantragen, als Absatz 2 des Ermächtigungsgesetzes folgenden Passus aufzunehmen:

«Die Herabsetzung (der Gehälter) im Sinne von Absatz 1 trifft von Gesetzes wegen auch die Lehrer und Pfarrer derjenigen Gemeinden, welche die Gesamtbesoldung ihrer Lehrer und Pfarrer durch Gemeindebeschluss festgelegt haben und die staatlichen Leistungen der Gemeindekasse zuweisen.»

Diese Bestimmung im Ermächtigungsgesetz sollte bewirken, dass die Lehrer von Zürich und Winterthur ebenfalls vom kantonalen Abbau betroffen würden, obwohl der Lehrerschaft der genannten Städte, da man sie mit dem übrigen Gemeindepersonal gleichsetzen wollte, ein Gesamtlohn garantiert worden war. Diese in den Gemeindeordnungen niedergelegte Regelung, welche den Städten Zürich und Winterthur das Recht gibt, den von der Gemeinde beschlossenen Abbau an der Totalbesoldung vorzunehmen, hatte sich bis heute in beiden Städten stets zuungunsten der Lehrerschaft ausgewirkt. Es müsste daher als grober Verstoss gegen Treu und Glauben empfunden werden, wenn in dem Moment, da sich die genannte Regelung zum erstenmal zum Vorteil der Lehrer auswirkt, die Gemeinden durch den Kanton gezwungen würden, vom bisher geltenden Grundsatz abzugehen. — Der Kantonalvorstand beschloss daher, gemeinsam mit der Lehrerschaft von Zürich und Winterthur eine Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission zu richten. Die Eingabe wurde noch anlässlich der Sitzung redigiert und gutgeheissen. (Sie wird im «P. B.» erscheinen.) F.

Ausserordentl. staatl. Besoldungszulagen

Wir verweisen auf die Mitteilung im Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1936. Zulagen gemäss § 8, 2, des Leistungsgesetzes von 1919 werden nur auf schriftliche Gesuche der Schulpflegen zugesprochen. Es wird da und dort von Vorteil sein, wenn eine Lehrkraft die Schulpflege zeitig auf die Bezugsberechtigung aufmerksam macht. Evtl. nötige Auskunft erteilt die Besoldungsstatistikerin: Melanie Lichti, Winterthur, Römerstrasse.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; E. Jucker, Sekundarlehrer, Tann-Rüti; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.